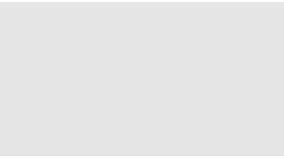




Einweisung Brandsimulationsanlage LfBK

BbT-E

Grundlage	Bedarf an Trainern für die Bedienung der BSA des LfBK zur Durchführung der Bb2 - Lehrgänge
Inhalts- beschreibung	Einweisung von extern qualifizierten Trainern für feststoffbetriebene- oder gasbefeuerte Brandsimulationsanlagen in die Anlage des LfBK.
Zielgruppe	Extern qualifizierte Trainer/Instruktoren mit Abschlusszertifikat für feststoffbetriebene- oder gasbefeuerte Brandsimulationsanlagen sowie ausgebildete Trainer (BbT), die vor dem Jahr 2015 zum Brandhaustrainer ausgebildet wurden.
Voraussetzungen	- Externe Ausbildung zur Durchführung von Übungen in feststoffbetriebene- oder gasbefeuerte Brandsimulationsanlagen oder durch das Land Rheinland-Pfalz vor 2015 ausgebildete Trainer (BbT), jeweils mit Nachweis durch entsprechendes Zertifikat - Gruppenführer nach FwDV 2 - Atemschutzgeräteträger nach FwDV2 - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) - Eingehende Erfahrung in der Ausbildung/AGT/Brandbekämpfung
Themenkatalog	- Sicherheitsbelehrung/Gefährdungsbeurteilung - Theoretischer Unterricht zum Betrieb der BSA - Einweisung in den Betrieb der Anlage ohne PA - Einweisung in die Anlage unter PA
Lehrgangsdauer	8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Persönliche Schutzausrüstung - Duschzeug / Handtuch - Hinweis: Atemschutzgeräte müssen mitgebracht werden - Hinweis: Falls notwendig, die Maskenbrille bzw. persönlichen Atemanschluss mit Maskenbrille - Persönlicher Atemschutznachweis gem. FwDV 7 - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) Bereitstellung durch LfBK: - Schlauchmaterial und Strahlrohre werden gestellt - Funkgeräte und Lampen werden gestellt - Hinweis: Atemluftflaschen werden gestellt - Getränke (Wasser) wird gestellt - Mittagessen
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug - Kleidung zum Wechseln
Anzahl Teilnehmende	bis zu 12 Teilnehmende
Wichtige Hinweise	Die Buchung erfolgt durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einsendung des erlangten Zertifikates. Das LfBK wird dieses prüfen und ermitteln, ob dieses als ausreichend angesehen werden kann. Beachten Sie, dass Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.



Diese müssen vor Beginn des Lehrganges vom Teilnehmenden eingesehen werden, um die notwendigen Grundkenntnisse im Vorhinein mitbringen zu können. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal.

<https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp>